

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0460/18/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0460/18	07.12.2018

Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13.12.2018
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.12.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.01.2019
Stadtrat	24.01.2019

Kurztitel
Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird in folgenden Punkten geändert (~~Streichungen~~ und **Ergänzungen**):

1. Der Stadtrat beschließt am Standort ~~Schanzenweg (Vorschlag Nr. 7)~~ **Calbesche Straße (Vorschlag Nr. 14)** den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb.
2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren für den Schulneubau einzuleiten.~~ **Sollte sich die Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, dieses für den Schulneubau einzuleiten.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ~~den Verband der Gartenfreunde und den Kleingartenverein „Fort l e. V.“ Schanzenweg über den Flächenbedarf von ca. 6.000 m² für den Schulneubau zu informieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen gemäß Bundeskleingartengesetz die betroffenen Gärten zu kündigen und zu entschädigen~~ **die notwendigen Änderungen der Schuleinzugsbereiche vorzubereiten.**

Die Punkte 4. und 5. bleiben unverändert.

Begründung:

Der Bau neuer Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine notwendige Investition in die Zukunft unserer Kinder und damit auch in die Zukunft Magdeburgs. Auf Grund des Verkaufs von kommunalem Eigentum an Grund und Boden kommt es zunehmend zu Nutzungskonflikten. Ausreichend Platz für zukünftige Entwicklungen bieten meist nur noch Flächen von Kleingartenanlagen im städtischen Eigentum. Kleingärten haben neben ihrer Erholungsfunktion auch eine wichtige Funktion im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Daher wird die Landeshauptstadt Magdeburg in Zukunft nicht darum herum kommen, notwendige Flächen für den Neubau von Schulen und Kindergärten zu erwerben.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort einer zweiten Grundschule für Buckau am Schanzenweg ist auf Grund seines Konfliktpotentials ungeeignet. Die in ihrer Nutzung brachliegenden Flächen sollten bevorzugt bebaut werden, auch wenn hier ein Grundstückserwerb notwendig wird. Dabei scheiden die Flächen mit Altlastenverdacht aus, da entsprechende Untersuchungen ihre Zeit brauchen. Auch Flächen, die einer B-Plan Änderung bedürfen, sind weniger geeignet, da auch hier das Änderungsverfahren entsprechende Zeit in Anspruch nimmt.

Von ihrer Nähe zum ÖPNV und zur „Halle der Freundschaft“/zum „Platz der Freundschaft“ und der Größe der Fläche ist der Standort Calbesche Straße für eine dreizügige Grundschule geeignet.

Der Standort Felgeleber Straße führt ebenfalls zu verschiedenen Konflikten. Zum einen haben Garagennutzer*innen Angst davor, die Unterstellmöglichkeit für ihre Fahrzeuge zu verlieren. Auf Grund der fehlenden Parkmöglichkeiten im Wohngebiet tragen diese Garagen erheblich zur Entlastung der Parksituation bei. Zum anderen sind die Straßen in diesem Gebiet nicht geeignet, zusätzliche An- und Abreisen von „Elterntaxen“ aufzunehmen.

Sollte sich die Zahlen der Grundschüler*innen in Fermersleben, Salbke und Westerhüsen ähnlich positiv entwickeln, kann zudem der Schuleinzugsbereich neu geschnitten werden. Schüler*innen aus Fermersleben würde damit zusätzlicher Platz in einer neuen Grundschule geboten werden - wobei eine Entlastung der Grundschule Salbke jetzt schon angebracht wäre.

Im Nachhinein zeigt sich, dass die Schließung der Grundschule und des Hortes Fermersleben sowie deren Verkauf ein Fehler war.

Dennis Jannack
Stadtrat